



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Neustadt an der Weinstraße

DS-Nr. 409/2015



Stadtverwaltung  
Herrn Oberbürgermeister  
Hans Georg Löffler  
Stadthaus I / Marktplatz  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt an der Weinstraße, den 5. Dezember 2015

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 17.12.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Vormerkung des folgenden Tagesordnungspunktes zur Beschlussfassung:

#### Antrag

***Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei der Landesregierung die Übertragung der Zuständigkeit für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung an die Ordnungsbehörde der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu beantragen.***

#### Begründung

Zur Begründung verweisen wir auf das von Herrn Beigeordneten Georg Krist erstellte Konzept „Kommunale Überwachung des fließenden Verkehrs durch innerörtliche mobile Geschwindigkeitskontrollen“ vom 30.11.2015, welches allen Stadtratsfraktionen bereits vorliegt, diesem Antrag jedoch nochmals beigelegt ist. Daraus ergeben sich die rechtliche Möglichkeit, die ordnungspolitische Zweckmäßigkeit und die finanzielle Vertretbarkeit der Übernahme dieser Aufgabe. Sie entspricht auch unserem Verständnis kommunaler Sicherheitsverantwortung.

Die Stadt Neustadt erzielt damit nicht nur objektiv ein Mehr an Verkehrssicherheit, sondern sie erfüllt so auch einen von vielen Bürgerinnen und Bürgern zunehmend formulierten Wunsch, Geschwindigkeitsregeln nicht nur anzuordnen, sondern deren Einhaltung auch zu kontrollieren und Regelverletzungen zu sanktionieren. Sie folgt damit dem Beispiel vieler rheinland-pfälzischer Kommunen. Derzeit sind es nach einer Recherche der „Rheinpfalz“ laut Bericht vom 9.10.2015 im Lande 30 Ordnungsbehörden, die diese Aufgabe wahrnehmen. Die Stadt Trier wird sich im kommenden Jahr anschließen. Bemerkenswert ist, dass sich neben größeren auch mittlere Städte bis hin zu Verbandsgemeinden dazu entschlossen haben.



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Neustadt an der Weinstraße**



Neustadt an der Weinstraße e.V.

Alle eint dabei ein wichtiges Ziel, nämlich darauf hinzuwirken, die durch unangepasst schnelles Fahren verursachten Unfälle und Personenschäden kontinuierlich zu reduzieren. Dem möchten wir uns anschließen. Denn die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung ist eine sinnvolle Ergänzung der städtischen Verpflichtung und Bemühung, durch Verkehrslenkungen und bauliche Sicherheitsvorkehrungen Unfall- und Verletzungsgefahren im Straßenverkehr zu begegnen. Hier leisten Bau- und Ordnungsamt bereits Vorbildliches. Mit besagter Überwachungsaufgabe vervollständigen wir das.

Die nach dem o. a. Konzept bereitzustellenden finanziellen Mittel und Personalstellen sind in Anlehnung an die beantragte Beschlussfassung in den Haushalts- wie auch in den Stellenplan 2016 einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Brantl, Fraktionsvorsitzende SPD

Marc Weigel, Fraktionsvorsitzender FWG

Anlage:

Konzept „Kommunale Überwachung des fließenden Verkehrs durch innerörtliche mobile Geschwindigkeitskontrollen“